



Nr. 11/2012

November

EU-Wettbewerbspolitik bedroht kommunale Selbstverwaltung

- ❑ **EU-Angriff auf die kommunale Wasserversorgung.** Seite 1
- ❑ **Maly: Warum ist es Akzeptanz und keine Liebe zu Europa?** Seite 4
- ❑ **Zwischen Wettbewerb und Daseinsvorsorge.** Seite 5
- ❑ **„Wohnen in Bayern“ beteiligt sich an GBW-Bieterverfahren.** Seite 6
- ❑ **Umsatzbesteuerung auf kommunale Leistungen.** Seite 7
- ❑ **Landesentwicklungsprogramm: Entwurf mit Schwächen.** Seite 8
- ❑ **Probleme bei der Aufnahme von Asylbewerbern.** Seite 9
- ❑ **Steuerschätzung vom Oktober 2012.** Seite 10

„Die EU bestimmt immer stärker die Lebensrealität in den Kommunen. Was heute abstrakt in EU-Expertenkreisen verhandelt und nach komplizierten Verfahren schließlich beschlossen wird, kann morgen die Menschen in Bayerns Städten und Gemeinden kalt erwischen“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly.

Die Herbst-Vorstandssitzung des Bayerischen Städtetags hat in Brüssel stattgefunden. Dabei ging es nicht nur darum, das Jubiläum 20 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen zu feiern, sondern eine kritische Bilanz von 20 Jahren europäischem Binnenmarkt zu ziehen. Maly: „Die EU hatte und hat für die Schaffung eines europäischen Binnenmarkts ein sehr wettbewerbsorientiertes Verständnis von Marktwirtschaft. Dem Leitbild des Wettbewerbs wird alles untergeordnet, so dass kommunale Daseinsvorsorge immer stärker eingeschnürt wird. Langfristig kann damit die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt werden.“ Die Europäische Kommission verfolgt rigoros den Kurs, für mehr Wettbewerb zu sorgen und grenzüberschreitend Dienstleistungen zu ermöglichen.

Ein Beispiel ist die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand: In der Folge von Gerichtsurteilen des Europäischen Gerichtshofs hat der Bundesfinanzhof Urteile gefällt, die Leistungen von Kommunen als mehrwertsteuer-

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

pflichtig einstufen. Daher prüft derzeit eine Arbeitsgruppe von Bund und Ländern eine Gesetzesänderung. Der Bayerische Städtetag wendet sich dagegen, dass Bund und Länder viele Leistungen der Kommunen der Mehrwertsteuer unterwerfen.

So müssten Kommunen, die Schulturnhallen an Sportvereine vermieten, den Vereinen künftig Mehrwertsteuer in Rechnung stellen. Und: Wenn eine Kommune für andere im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit tätig wird, würde dies der Mehrwertsteuerpflicht unterliegen. Maly: „Wenn es um Leistungsaustausch zwischen Kommunen geht, wäre eine Umsatzbesteuerung total übertrieben. Für Bürger bringt das keine Vorteile, für sie wird es langfristig teurer. Für die Kommunen wird es komplizierter, das löst einen wahnsinnigen bürokratischen Aufwand aus.“ *[siehe auch Beitrag auf Seite 7]*

Städte und Gemeinden müssten ihr gesamtes Leistungsspektrum und sämtliche Vertragsbeziehungen auf besteuerbare Leistungen überprüfen. Eine Vielzahl von Verträgen müsste angepasst oder neu verhandelt werden. Besonders die Feststellung, wann eine kommunale Leistung den potentiellen Wettbewerb berührt, ist schwierig und wird oftmals erst vor den Finanzgerichten zu klären sein. Der steuerliche Beratungsaufwand bei Kommunen würde sich erhöhen.

Die interkommunale Zusammenarbeit umfasst ein weites Feld: Es geht um die gemeinsame Erledigung von Verwaltungsaufgaben (Personalwesen, Zwangsvollstreckung, Gebäudemanagement); Zusammenarbeit bei e-government (gemeinsame Rechenzentren), Bauhof (Straßenreinigung und Winterdienst), Abfallwirtschaft (Wertstoffhöfe), Wasserversorgung, Schulwesen (gemeinsame Schulen, Gastschulbeiträge), Erwachsenenbildung (Volks-

hochschulen), Sport (Überlassung von Sporthallen), öffentliche Sicherheit und Ordnung (Verkehrsüberwachung, Rettungsdienste), Wirtschaftsförderung und Tourismus.

Eine weitere EU-Reform zielt auf das Kommunalkreditgeschäft: Bislang gilt in der EU-Vergaberichtlinie ein Ausnahmetatbestand für Kommunalkredite: Kommunen können sich außerhalb der Vergaberichtlinie Kredite beschaffen. Sollte diese Ausnahmeregel fallen, würden auf die Kommunen Nachteile zukommen, erklärt Maly: „Für Kommunen würde die Kreditaufnahme komplexer, weil die Kreditaufnahme europaweit ausgeschrieben werden müsste. Und: Die Kredite würden teurer. Denn in der Praxis hat sich ein freihändiges Vergabe- oder Auktionsverfahren etabliert, das flexibler und effizienter ist als das europarechtliche Vergabeverfahren.“

Derzeit schreibt eine Kämmerei unbürokratisch Banken an und holt sich Angebote ein. Im Fall eines längeren Vorlaufs müssten bietende Kreditinstitute zwangsläufig Aufschläge für Zinsänderungsrisiken einkalkulieren, die zwischen der Angebotsabgabe und der Vergabe eintreten können. Auf Seiten der Kreditgeber bildet sich ein zusätzlicher Kostenfaktor, der die Refinanzierungskosten durch die längere Verfahrensdauer steigen lässt. Maly: „Der Liquiditätsbedarf der Kommunen kann sich kurzfristig ändern, wenn etwa unerwartete Steuernachzahlungen eingehen. Eine laufende Kreditausschreibung müsste dann aufgehoben werden.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Städtetag gegen EU-Pläne zur Dienstleistungskonzession

Neuer Angriff auf die kommunale Wasserversorgung

„Der Begriff klingt schrecklich abstrakt: EU-Richtlinie zu den Dienstleistungskonzessionen. Über solche Sachverhalte beraten Experten am Runden Tisch mit hunderten Seiten Papier in Brüsseler EU-Gremien. Hinter diesen Worten stecken brisante Themen, die Jahre später in das Leben der Bürger einschneiden“, sagt der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly: „Die EU-Kommission will nun mit der Konzessionsrichtlinie über die Hintertür Konzernen einen Zugang zur Daseinsvorsorge öffnen. Wenn die EU von der Öffnung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse spricht, klingt das abstrakt und harmlos, bedeutet aber einen neuen Angriff auf die kommunale Daseinsvorsorge.“

Der Hintergrund: Ein Jahr nach Veröffentlichung eines Grünbuchs über die Modernisierung des EU-Vergaberechts hat am 20. Dezember 2011 die Europäische Kommission die Richtlinien-Entwürfe zur Modernisierung der Regeln für die öffentliche Auftragsvergabe sowie eine Richtlinie zur Vergabe von Dienstleistungskonzessionen vorgelegt. Die neue Richtlinie soll Aufgaben der Daseinsvorsorge dem Vergaberecht unterwerfen. Die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen ist bisher nicht durch spezielle Vorschriften geregelt, ist jedoch an den Grundsätzen für den EU-Binnenmarkt (Gleichbehandlung, Diskriminierungsfreiheit, Transparenz, Wettbewerb) zu messen. Die Kommunen sehen keinen Handlungsbedarf für eine EU-Richtlinie. Letztlich würde die EU-Richtlinie die kommunale Daseinsvorsorge bedrohen. Betroffen wären etwa die kommunale Wasserversorgung, soziale Dienstleistungen und das Rettungswesen.

Maly: „In der amtlichen Kommunikation der Eurokraten kommt das juristisch-kompliziert und

verklausuliert daher. Aber zwischen den Zeilen ist die Privatisierungsabsicht abzulesen. Im Kern geht es darum, den Wassermarkt zu liberalisieren und für große Konzerne zu öffnen. Konzerne wittern ein Geschäft, sie wollen sich einen Markt öffnen, der lukrativ erscheint.“ Diese Neigung ist vor dem Hintergrund der Schuldenkrise zu sehen. Wenn EU-Mitglieder wie Portugal, Spanien oder Griechenland von der EU-Troika aufgefordert werden, staatseigene Betriebe oder öffentliche Versorgungsbetriebe zu privatisieren, stehen Interessenten bereit. Hierfür soll ein europaweiter Rechtsrahmen geschaffen werden.

Betroffen wäre damit auch die kommunale Daseinsvorsorge in Deutschland oder in Österreich. Selbst wenn der französische EU-Binnenmarktkommissar Michel Barnier abwiegelt, bleibt laut Maly die Furcht begründet: „Durch die Hintertür könnte dann die kommunale Wasserversorgung privatisiert werden. Wer profitiert? Global agierende Wasserkonzerne wie GDF Suez oder Veolia, die ihren Sitz in Frankreich haben. Wer ist bedroht? Die Stadtwerke und die interkommunale Zusammenarbeit, etwa bei kommunalen Wasserversorgern.“

Der Richtlinienentwurf der EU-Kommission schafft nicht Transparenz, er bringt keine „schlanken“ Regelungen, sondern er führt zu Rechtsunsicherheiten, er zieht teure Verwaltungsverfahren für Kommunen nach sich und bedeutet einen höheren Aufwand für juristische Beratung.

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Maly zu 20 Jahren europäischer Binnenmarkt

Warum ist es nur Akzeptanz und keine Liebe zu Europa?

Der Vorstand des Bayerischen Städtetags nahm das 20-jährige Jubiläum des Europabüros der bayerischen Kommunen zum Anlass für eine Sitzung in Brüssel. Bei der Diskussionsveranstaltung zu 20 Jahren europäischer Binnenmarkt sagte der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Nürnbergs Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly in seiner Rede zum Auftakt: „Die bayerischen kommunalen Spitzenverbände waren die Ersten, die nach Europa gegangen sind.“ Sie wollten damals deutlich machen, dass ein Europa ohne Kommunen und ein Europa ohne Subsidiarität nicht denkbar ist. Maly: „Es ist nicht falsch, denen in Brüssel auf die Finger zu schauen.“

Die wichtigste Aufgabe des Europabüros der bayerischen Kommunen liegt laut Maly in Übersetzungsarbeit: „Es geht nicht zuletzt darum, die Brüsseler Rechtssprache in verständliches Deutsch zu übersetzen. Und es geht darum, die Interessen der Kommunen auf europäischer Ebene zu vertreten. Das ist kein Lobbybüro, das irgendwelche Branchen vertritt, sondern wir vertreten die Interessen aller Kommunen und damit der Menschen in Bayern.“

Wenn Kommunen Europa kritisieren, geht es nicht darum, mit der Europaschelte schnellen Applaus einzuheimsen. Kommunalpolitiker sind laut Maly europafreundlich und leben mit dem Bewusstsein, dass die EU ein Erfolgsmodell ist. Aber eine Frage drängt sich auf: „Warum ist es nicht Liebe zu Europa? Warum ist es nur Akzeptanz?“

Das Problem: Europäische Richtlinien und die Folgen europäischen Handelns stellen sich in den Kommunen zunächst nur als abstrakte Größe dar. Die ermüdende Komplexität verleitet dazu, bei EU-Themen frühzeitig auszusteigen.

Die Bürger vermissen laut Maly in der EU oft ein demokratisches Grundverständnis: „Man versteht Manches nicht, was aus Europa kommt.“ Maly verteidigte das Konzept der kommunalen Daseinsvorsorge „auf die wir nicht zu Unrecht stolz sind. Daseinsvorsorge ist kein romantisches Relikt oder gar Rest eines Staatssozialismus. Das ist ein Wunschmodell der Menschen, die sie haben und das ist ein Sehnsuchtsmodell der Menschen, die sie nicht haben.“ Bayerns Kommunen haben den Eindruck, dass diese gute Sache auf europäischer Ebene bekämpft wird.

Daseinsvorsorge bietet den Menschen ein komplettes Angebot an Dienstleistungen. Maly: „Weshalb bringt die EU ausgerechnet Bereiche, die gut funktionieren, wie Wasserversorgung oder Sparkassenwesen, in Gefahr? Warum gibt es diesen Angriff auf die Daseinsvorsorge? Hier steht die EU-Kommission durchaus im Ideologieverdacht.“

Warum folgt man einem Marktmodell, das sich eigentlich überlebt hat? Die Krisen der letzten Jahre haben gezeigt, dass letztlich doch wieder der Staat oder Kommunen einspringen, sobald ein Marktmodell versagt hat. Maly zog das Fazit: „Es wäre schön, wenn uns Kommunalpolitikern unsere glühende Leidenschaft für Europa von der Europäischen Kommission etwas leichter gemacht würde.“

Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de

Podiumsdiskussion zu 20 Jahren Europabüro der Kommunen in Brüssel

Spannungsfeld zwischen Wettbewerb und Daseinsvorsorge

Eine Podiumsdiskussion zum Jubiläum „20 Jahre Europabüro der bayerischen Kommunen“ brachte das Spannungsfeld zwischen dem Wettbewerbsprinzip und dem Erhalt der kommunalen Daseinsvorsorge erneut zu Tage: Die EU treibt mit einer Vielzahl von Maßnahmen den Wettbewerb voran. Der EU-Binnenmarkt ist für die Kommunen angesichts zweifelhafter Liberalisierungserfolge und anhaltender Gefahren für die kommunale Selbstverwaltung nur bedingt ein Fortschritt. Das Europabüro der bayerischen Kommunen hat sich als Frühwarnsystem für EU-Rechtsetzungsakte bewährt.

Europaministerin Emilia Müller erinnerte in ihrer Rede vor rund 300 Teilnehmern in der bayerischen Vertretung in Brüssel an die gute Zusammenarbeit des Europabüros mit der Vertretung des Freistaats. Die Ministerin betonte, dass ein starkes Europa aus starken Kommunen erwachse.

Für Kopfschütteln im Publikum sorgte Prof. Dr. Martin Selmayr, Kabinettschef der Vizepräsidentin der EU-Kommission Viviane Reding, in der lebendigen Diskussion, ausgezeichnet moderiert von der Direktorin der Akademie für politische Bildung Tutzing, Prof. Dr. Ursula Münch. Trotz seiner Beteuerung, dass die Beamten in der EU-Kommission nicht „wilde Privatisierer und Liberalisierer“ oder gar „kommunalblind“ seien, kam in Selmayrs Äußerungen die rein am Wettbewerb orientierte Denkweise der Kommission zum Ausdruck. Er erklärte etwa die Bedenken der EU-Kommission am vorläufig zurückgestellten Vertragsverletzungsverfahren zum bayerischen Einheimischenmodell für den Grundstückserwerb. So seien zehn Jahre Ortsansässigkeit als Kriterium für den Grundstückserwerb aus sozialen Gründen zu lange angesetzt. Einheimischenmodelle könnten

nur zulässig sein, wenn sie das „richtige Maß“ an Vorgaben enthalten. Hierzu werden zwei EuGH-Verfahren aus Belgien abgewartet.

Bevorstehende Ausschreibungspflichten für die kommunale Wasserversorgung, rechtfertigte Selmayr mit dem Ziel, dass man so eine möglichst hohe Qualität erreichen könne. Der Städtetagsvorsitzende Dr. Maly hielt diesem Gedanken das Modell der kommunalen Daseinsvorsorge in Deutschland entgegen, das in Deutschland seit über 100 Jahren hochwertige Qualität des Lebensmittels Wasser garantiert hat.

Den Spannungsbogen für den Interessenausgleich zwischen lokalen und regionalen Interessen der 27 EU-Mitgliedstaaten schlug der Vorsitzende der CSU-Europagruppe im Europäischen Parlament, Markus Ferber. Die EU-Kommission habe häufig die undankbare Aufgabe des Schiedsrichters. Ferber signalisierte den Kommunen die Unterstützung der bayerischen Europaabgeordneten gegen die Konzessionsrichtlinie. Dagegen sorgte er für Ernüchterung mit seiner Aussage zum neuen Richtlinienentwurf über Märkte für Finanzinstrumente. Die Kommunen befürchten, dass mit diesem Instrument kommunale Energieversorger mit hohen Regulierungsanforderungen geknebelt werden.

Im Schlusswort erinnerte der Vorsitzende des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbands, Bürgermeister Gerhard Preß, daran, dass die Liberalisierung in vielen Fällen zum Verlust von Arbeitsplätzen geführt und auch Dienstleistungen der Daseinsvorsorge für die Bürger verteuert habe. Zu viel Bürokratie durch EU-Vorgaben überfordere vor allem die kleineren Gemeinden.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Wohnungsbestand der GBW

„Wohnen in Bayern“ beteiligt sich am Bieterverfahren

Am 25. Oktober 2012 wurde die „Wohnen in Bayern“ GmbH (Win-B) von den Gesellschaftern Landeshauptstadt München und die städtische Wohnungsbaugesellschaft wbg Nürnberg gegründet. Die Geschäftsführung übernimmt Dr. Klaus-Michael Dengler, ständiger Vertreter der Münchner Stadtbaurätin, der auch schon dem städtetagsinternen ad-hoc Arbeitskreis vorsah.

Die Win-B ist die geschäftsführende Komplementär-GmbH des in nächster Stufe zu gründenden Ankaufvehikels, einer GmbH & Co KG. Damit ist das kommunal geführte Konsortium handlungsfähig. Die Win-B hat ihr Interesse an den von der BayernLB an der GBW AG gehaltenen Anteilen angemeldet.

Im Juli 2012 hatte die Europäische Kommission im Beihilfeverfahren um die BayernLB entschieden, dass die BayernLB bis 2019 fünf Milliarden Euro der vom Freistaat gewährten Beihilfe zurückzahlen muss. Und sie muss sich von allen nicht bankspezifischen Geschäftsfeldern, insbesondere von Anteilen an der GBW AG, in einem offenen, europaweiten Bieterverfahren trennen. Die GBW AG mit 33.000 Mietwohnungen gehört zu 92 Prozent der Bayerischen Landesbank; die übrigen acht Prozent sind im Streubesitz. Der Wohnungsbestand verteilt sich auf alle Regionen Bayerns. Der größte Anteil des Wohnungsbestands mit ca. 32 Prozent liegt im Großraum München mit 10.500 Wohnungen, in Nürnberg und Erlangen mit insgesamt 5.500 Wohnungen (ca. 17 Prozent), 1.900 im Großraum Regensburg (ca. 6 Prozent), 1.200 im Großraum Würzburg und ca. 1.000 im Großraum Aschaffenburg. Über 12.000 Wohnungen liegen in Siedlungen in einzelnen Orten in allen sieben bayerischen Regierungsbezirken – betroffen sind 103 Städte und Gemeinden mit Wohnungen in GBW-Besitz, es gibt also auch kleinere Gemein-

den, auf deren Gebiet Wohnungen liegen.

Am 15. Oktober hat die BayernLB das Bieterverfahren zum Kauf der Anteile an der GBW AG eröffnet. Interessensbekundungen an den Anteilen der BayernLB konnten bis zum 9. November 2012 angemeldet werden. Bis zum 17. Dezember 2012 müssen die Bieter ein indikatives Kaufpreisangebot für die Anteile der BayernLB abgeben, ehe drei bis vier Bietern von der BayernLB der Eintritt in den Datenraum gewährt wird, voraussichtlich im Januar 2013. Im unmittelbaren Anschluss muss ein verbindliches Angebot abgegeben werden. Die Transaktion soll laut BayernLB bis April 2013 abgeschlossen sein. Die Win-B vertritt die Interessen kommunaler Bestandhalter. Weitere kommunale Beteiligung ist erwünscht. Bislang haben weitere Städte, darunter Dingolfing und Rosenheim, Interesse an der Mitwirkung am Konsortium signalisiert. Ziel ist die Sicherstellung bezahlbaren Wohnraums und der Schutz der GBW-Mieter.

Der Bayerische Städtetag unterstützt dieses Vorhaben, ohne selbst Akteur des Konsortiums zu sein. Bereits zu Jahresbeginn 2012 hat der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags alle 103 Städte und Gemeinden mit GBW-Wohnungen auf ihrem Gebiet eingeladen. Der Städtetag hat eine Steuerungsgruppe der Städte mit mehr als 500 Wohnungen eingerichtet und einen Arbeitskreis, um eine kommunale Bieterbeteiligung im Rahmen der von Finanzminister Söder zunächst in Aussicht gestellten Exklusivität zu prüfen. Mit Unterstützung der Deloitte & Touche GmbH, wurden die Grundlagen der sich nun gründenden GmbH & Co KG erarbeitet.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Umsatzbesteuerung auf kommunale Leistungen

Keine Entwarnung für die interkommunale Zusammenarbeit

Die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand bleibt im Fokus. Der Bayerische Städtetag hat bereits mehrfach über die weitreichenden Konsequenzen der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH) berichtet.

Für die Kommunen stellen sich im Wesentlichen drei Grundprobleme. Zum einen würden bei einer ungebremsten Umsetzung der BFH-Urteile in das deutsche Steuerrecht deutlich mehr kommunale Leistungen der Umsatzbesteuerung unterliegen. Selbst ein Handeln auf hoheitlicher Grundlage würde dann die Annahme einer wirtschaftlichen besteuerten Tätigkeit nicht ausschließen, wenn damit der potentielle Wettbewerb auch nur theoretisch beeinträchtigt werden könnte. Die Kommunen treten aber im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung nicht als Unternehmer auf, weshalb eine Wettbewerbsverzerrung faktisch ausgeschlossen werden kann. Ein zweites Grundproblem stellt der erhebliche administrative Mehraufwand dar, der die Verwaltung vor Herausforderungen stellt. Und drittens würden sich viele kommunale Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger verteuern.

Was die politische Diskussion in Bayern anbelangt, so hat die umfangreiche Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks zur Besteuerung der öffentlichen Hand dem Forderungsschreiben des Bayerischen Städtetags vom 31. Juli 2012 an den bayerischen Finanzminister zusätzliches Gewicht verliehen. Anhand von praktischen Beispielen konnte der Öffentlichkeit und der Politik verdeutlicht werden, welche Auswirkungen die jüngste BFH-Rechtsprechung auf Kommunen und Bürger hätte. In Folge dessen wurden in den Bayerischen Landtag bereits zwei Dringlichkeitsanträge

eingebraucht, die die Staatsregierung auffordern, sich auf Bundesebene für eine kommunalfreundliche Lösung einzusetzen.

Zwischenzeitlich zeichnen sich erste Ergebnisse aus der eigens dafür eingesetzten Bund-Länder-Arbeitsgruppe ab. So ist absehbar, dass die BFH-Urteile nicht vor Herbst 2013 und nur mit einem begleitenden Anwendungsschreiben im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden. Dem Vernehmen nach sollen die Kommunen bis mindestens zum Jahr 2017 die Möglichkeit haben, weiterhin die bisherige Verwaltungspraxis anzuwenden, allerdings nur als Optionsmöglichkeit und für einheitlich alle Tätigkeitsbereiche.

Damit würde zwar die Forderung nach einer angemessenen Übergangsregelung erfüllt werden, allerdings bleibt diese Reaktion hinter den Erwartungen zurück. Auch wenn eine verzögerte Veröffentlichung und die mehrjährige Übergangsfrist den Kommunen etwas Luft verschafft, bleiben die Grundprobleme ungelöst.

Völlig unbefriedigend ist, dass für die zentrale Städtetags-Forderung, die kommunalen Beistandsleistungen von der Besteuerung freizustellen, bislang keine Lösung absehbar ist. Dies trägt der Bedeutung der interkommunalen Zusammenarbeit in keiner Weise Rechnung. Es müssen also weitere Schritte folgen. Im Hinblick auf den angekündigten Richtlinienentwurf der EU-Kommission zur Besteuerung der öffentlichen Hand, sind der Kommission frühzeitig die negativen Wirkungen auf die Kommunen aufzuzeigen.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogramms

Ord nende Hand statt Spiel der Märkte

Der Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogramms hat Schwächen, lässt aber auch gute Ansätze erkennen. Positiv ist, dass es überhaupt bei einem Landesentwicklungsprogramm (LEP) bleibt, das ein Gesamtkonzept für die mittelfristige räumliche Entwicklung Bayerns entwirft. Damit bleibt die Landesentwicklung nicht dem Spiel der Märkte überlassen, ein ungezügelter Wildwuchs wird verhindert. Die Überarbeitung des LEP-Entwurfs durch das Ministerium bleibt abzuwarten.

An vielen Stellen fehlt eine gründliche Auseinandersetzung mit aktuellen Problemen, wie dem demographischen Wandel, der Energiewende oder der Gleichwertigkeit der Lebens- und Arbeitsbedingungen. Diese Schwächen dürfen den LEP-Entwurf nicht als Ganzes in Frage stellen. Nun sollte die Chance genutzt werden, das Landesentwicklungsprogramm zu konkretisieren und verbindlicher zu machen. Gute Ansätze sollten weiterentwickelt, Lücken müssen geschlossen, falsche Festlegungen müssen gestrichen werden.

Bayern braucht in der Landesentwicklung die ordnende Hand des Staates. Städte und Gemeinden benötigen eine überfachliche und überörtliche Planung. Das Landesentwicklungsprogramm soll steuern, etwa bei der landesweiten Verteilung zentralörtlicher Einrichtungen nach dem Zentrale-Orte-System. Es soll Städte und Gemeinden vor den Kräften des Marktes schützen, etwa mit Hilfe des Anbindungsgebots oder den Festlegungen zum großflächigen Einzelhandel. Das Landesentwicklungsprogramm soll sie bei ihren örtlichen Planungen unterstützen. Das Anbindungsgebot ist das wichtigste Instrument der Landesplanung, um den Flächenverbrauch zu bremsen und eine Zersiedelung zu verhindern. Das Anbindungs-

gebot sichert die Kulturlandschaft des Freistaats, es erhält zusammenhängende Natur-Flächen, schützt den Lebensraum von Tieren und Pflanzen, sichert den Erholungsraum für Menschen. Eine kompakte Siedlungsstruktur ist das beste Mittel, um den Ansprüchen des demographischen Wandels mit einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, die Kompaktheit wird dem Ziel des Klimawandels gerecht, sichert kurze Wege, erleichtert die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr und ermöglicht eine wirtschaftliche Erfüllung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Das Landesentwicklungsprogramm kann helfen, Fehlentwicklungen bei der Ausweisung von Einkaufshallen auf der grünen Wiese zu verhindern. Es darf nicht dazu kommen, dass Bayern unter einer Lawine aus Discount-Architektur und Asphalt begraben wird. Bayern muss mehr auf organische Siedlungsstrukturen und eine überlegte Raumplanung nach dem Prinzip des Zentrale-Orte-Systems achten. Klare Regelungen zum großflächigen Einzelhandel schützen die Vitalität der Innenstädte und sie sichern die verbrauchernahe Versorgung. Das Glück des ländlichen Raums liegt nicht in der ungezügelten Ansiedlung von Einkaufshallen – das hält Abwanderung oder demographischen Wandel nicht auf. Hier ist eine gute Infrastrukturpolitik gefragt – Straße, Schiene, Datenautobahn – und eine staatliche Regional- und Strukturpolitik, die attraktive „Ankerpunkte“ für die Menschen schafft, über Kultur oder Wissenschaft: Hochschulen und Außenstellen von Forschungseinrichtungen können Impulse für eine Region geben.

*Kontakt: achim.sing@bay-staedtetag.de
monika.geiss@bay-staedtetag.de*

Probleme bei der Aufnahme von Asylbewerbern

Kommunen sollen bei der Suche nach Unterkünften helfen

Im September ist der Zuzug von Asylbewerbern nach Bayern auf über 1.500 pro Monat angestiegen. Bis zum Jahresende rechnet das Bayerische Sozialministerium mit 2.000 zusätzlichen dezentralen Plätzen, die von den Kommunen bereitgestellt werden müssten. Das Ministerium hat die kommunalen Spitzenverbände um Unterstützung gebeten und Zusagen für die Unterbringung von Asylbewerbern gegeben. Die Städte bewerten diese Zusagen noch nicht als ausreichend.

Bisher leben etwa 2.000 Asylbewerber in von Kommunen beschafften Unterkünften, 10.500 in Gemeinschaftsunterkünften und knapp 2.000 in den beiden Erstaufnahmeeinrichtungen. Seit Jahren baut das Ministerium die Plätze in Gemeinschaftsunterkünften weiter aus, ohne eine Bedarfsdeckung erreichen zu können. Der Städtetag appelliert an die Mitgliedstädte und Mitgliedsgemeinden, die Regierungen bei ihrer Suche nach Immobilien zu unterstützen. Er bittet die Mitglieder, Wohnraum für auszugsberechtigte Asylbewerber bereitzustellen, oder bei der Suche zu helfen. Denn die Anzahl der auszugsberechtigten abgelehnten Asylbewerber und der anerkannten Asylbewerber, die in Gemeinschaftsunterkünften leben, hat mit inzwischen fast 2.000 den höchsten Stand seit Jahren erreicht. Allerdings ist dies mit Schwierigkeiten verbunden, denn es handelt sich oft um große Familien, für die kaum Wohnraum am Markt verfügbar ist.

Der Vorstand des Städtetags hat sich an Staatsministerin Haderthauer gewandt. Ein Bündel an Maßnahmen soll in der Bevölkerung mehr Akzeptanz für die Unterbringung von Asylbewerbern schaffen. An der Einwohnerzahl eines betroffenen Ortes oder Ortsteils soll sich eine Belegungsobergrenze orientieren.

Gemeinschaftsunterkünfte sollen nur so groß sein, wie sie sich in ihr Umfeld sozial integrieren lassen. Außerdem soll künftig in Gemeinschaftsunterkünften oder dezentral belegten Unterkünften ausreichend Asylsozialberatung angeboten werden. Dies öffnet auch einen Ansatz für bürgerschaftliches Engagement.

Schließlich soll nicht nur das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge personell aufgestockt werden, um Asylverfahren schneller durchführen zu können. Der Freistaat soll die zentralen Rückführungsstellen so aufstocken, dass abgelehnte Asylbewerber zurückgeführt werden können. Außerdem soll eine Clearingstelle im Ministerium geschaffen werden, die den Kommunen für Fragen zentral zur Verfügung steht.

Das Ministerium hat bislang lediglich darauf hingewiesen, dass die Asyldurchführungsverordnung einen Verteilungsmaßstab für Asylbewerber auf die Regionen regelt, die an der Einwohnerzahl orientiert ist. Die Einführung von Belegungsobergrenzen für Gemeinschaftsunterkünfte könne wegen des Anstiegs der Asylbewerberzahlen nicht sichergestellt werden. Das Ministerium versucht, die Asylsozialberatung an allen Standorten der Gemeinschaftsunterkünfte sicherzustellen. Für die Versorgung der dezentralen Standorte fehlten jedoch die Mittel und Asylsozialberatung sei lediglich eine freiwillige Leistung des Freistaats Bayern. Der Städtetag sieht den Freistaat in der Pflicht.

Kontakt: julius.forster@bay-staedtetag.de

Steuerschätzung vom Oktober 2012

Noch bleibt der Ausblick optimistisch

Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung übertreffen die bisherigen Erwartungen für das laufende Haushaltsjahr. Nach den Prognosen der Steuerschätzer steigen die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden im Jahr 2012 im Vergleich zur Mai-Schätzung voraussichtlich um 5,6 Mrd. Euro auf einen Rekordwert von 574,3 Mrd. Euro. Für die Kommunen werden Steuereinnahmen in Höhe von 81,3 Mrd. Euro im Jahr 2012 prognostiziert, was gegenüber 2011 (76,6 Mrd. Euro) ein Plus von 6,1 Prozent darstellt.

Aus der Steuerschätzung lassen sich für die bayerischen Kommunen folgende Entwicklungen ableiten: Im laufenden Haushaltsjahr 2012 steigen die Steuereinnahmen voraussichtlich um 6,2 Prozent auf 14,34 Mrd. Euro. Im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung bedeutet dieser Anstieg ein Plus von 140 Mio. Euro (+ 1 Prozent).

Positiv für kommunale Kassen sind die zu erwartenden Mehreinnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, weil diese flächendeckend bei den Kommunen ankommen. Gingen die Steuerschätzer im Mai noch von einem Zuwachs von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr aus, so liegen die Prognosen nun bei 7,9 Prozent. Dies deckt sich auch mit den Ist-Einnahmen aus den ersten drei Quartalen 2012, die mit 1,430 Mrd. Euro (+ 7,21 Prozent) deutlich über dem Vorjahresergebnis liegen. Bei der Gewerbesteuer (Netto) wurde die Schätzung leicht nach oben korrigiert (+ 0,3 Prozent auf 6,2 Prozent).

Für den Finanzplanungszeitraum 2013 bis 2016 wurden die Erwartungen nach unten korrigiert. Insbesondere für das Jahr 2013 haben die Steuerschätzer ihre Prognosen gegenüber der Mai-Schätzung sowohl beim Gemeindeanteil

an der Einkommensteuer (- 0,7 Prozent) als auch bei der der Gewerbesteuer (- 2,5 Prozent) nach unten angepasst. Die deutliche Korrektur ist Folge einer Anpassung der Wachstumsprognose der Bundesregierung beim Bruttoinlandsprodukt auf 1 Prozent (von 1,6 Prozent).

Die Anpassung bei der Gewerbesteuer geht konform mit dem aktuellen Meinungsbild vieler bayerischer Kämmerinnen und Kämmerer. Ab dem Jahr 2014 liegen die aktualisierten Prognosen in etwa auf dem Niveau der letzten Steuerschätzung. Allerdings sind insbesondere die Prognosen für die Gewerbesteuer mit Unsicherheiten behaftet. Auch bei der Einkommensteuer ist zu beachten, dass die von der Bundesregierung angestrebte Anhebung der Sockelbeträge (Grundfreibetrag) sowie der Abbau der „kalten Progression“ nicht in der Steuerschätzung berücksichtigt sind.

Trotz einiger Korrekturen bleibt der Ausblick bei den Steuereinnahmen insgesamt positiv. Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sollen die Einnahmen in den nächsten Jahren kontinuierlich nach oben gehen. Die Wachstumsprognosen liegen hier in Folge der stabilen Situation am Arbeitsmarkt während des gesamten Prognosezeitraums bei über 5 Prozent. Dennoch müssen viele Kommunen ihre Konsolidierungsanstrengungen fortführen, nicht zuletzt wegen des stetig ansteigenden Ausgabebedarfs und der unterschiedlichen lokalen Einnahmesituation.

Kontakt: johann.kronauer@bay-staedtetag.de

Start im Frühjahr 2013

Benchmarking Abwasser geht in die vierte Runde

Bereits seit 2007 wird das Projekt Benchmarking Abwasser Bayern in Kooperation des Bayerischen Umweltministeriums mit dem Bayerischen Städtetag, dem Bayerischen Gemeindetag sowie dem DWA-Landesverband Bayern im Bereich Abwasser durchgeführt.

Bisher haben sich über 240 Kommunen am Projekt beteiligt. Das Projekt richtet sich an alle Betreiber von abwassertechnischen Anlagen in Bayern sowie an Kommunen, die Teilaufgaben wie Abwasserableitung oder Abwasserbehandlung erledigen. Die Teilnahme wird vom Freistaat Bayern finanziell gefördert.

Ziel des Projekts ist es unter anderem, den politisch verantwortlichen Unternehmensleitern fundierte Daten durch die Darstellung des Leistungsstandards der Abwasserbeseitigung und den Nachweis der wirtschaftlichen Mittelverwendung an die Hand zu geben.

Die Daten bilden die Grundlage für eine sachliche, politische und öffentliche Diskussion unter anderem auch hinsichtlich zu Investitionsentscheidungen. Die erarbeiteten Ergebnisse sind darüber hinaus ein geeignetes Instrument für die Darstellung komplexer Sachverhalte und eine fundierte Grundlage für eine weitere technische und betriebswirtschaftliche Optimierung des Unternehmens.

Neu ist, dass erstmalig in der kommenden Projektrunde zusätzlich eine Preis- und Gebührentransparenz Wasser und Abwasser angeboten wird. Diese – auf dem Unternehmensbenchmarking aufbauende – Methode zeigt, welche Auswirkungen strukturelle Rahmenbedingungen, Leistungsbündelung und

Qualitätsmerkmale wie unterschiedliche Kalkulationsansätze auf die Preise bzw. die Gebühren vor Ort haben.

Die vierte Runde des Benchmarking Abwasser startet im Frühjahr 2013. Unter dieser Adresse können im Internet weitere Informationsmaterialien angefordert werden: www.abwasserbenchmarking-bayern.de

Anfang 2013 werden unentgeltlich Informationsveranstaltungen durchgeführt, bei denen das Projekt und der konkrete Nutzen sowie der auf die Teilnehmer zukommende Aufwand vorgestellt werden. Die einzelnen Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONSBRIEF auch elektronisch beziehen: www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „Elektronischer Abodienst“ und klicken „Informationsbrief und PR-Mitteilungen“ an, um sich anzumelden.

Persönliche Nachrichten

Wahlen

Wieder gewählt wurden:

Erster Bürgermeister **Hubert Buhl**, Sonthofen, Mitglied im Schulausschuss und Umweltausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Stefan Göcking**, Arzberg, Oberbürgermeister **Henry Schramm**, Kulmbach, Mitglied im Personal- und Organisationsausschuss des Bayerischen Städtetags.

Geburtstage

Im November 2012 feiern

den 75. Geburtstag: Bürgermeister **Walter Strauch**, Gröbenzell,

den 70. Geburtstag: Bürgermeisterin **Maria Bauer**, Donauwörth, Bürgermeister **Reiner Schuster**, Haßfurt,

den 65. Geburtstag: Bürgermeister **Hans-Jürgen Grüning**, Ebermannstadt, Bürgermeister **Eberhard Siller**, Hof, Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Angelika Steidle**, Taufkirchen,

den 60. Geburtstag: Erster Bürgermeister **Peter Höß**, Bad Wiessee, Alt-Oberbürgermeister **Dr. Paul Wengert**, MdL,

den 50. Geburtstag: Stadtbaudirektor **Karl Baier**, Coburg, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags.

Termine

- | | |
|------------|--|
| 27.11.2012 | Bezirksversammlung Niederbayern in Passau |
| 29.11.2012 | Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz in Passau |
| 29.11.2012 | Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in München |
| 03.12.2012 | Bezirksversammlung Oberfranken in Markredwitz |
| 07.12.2012 | Kämmerertagung Unterfranken in Würzburg |
| 13.12.2012 | Bezirksversammlung Oberpfalz in Furth im Wald |
| 20.12.2012 | Personal- und Organisationsausschuss in Erlangen |
| 22.01.2013 | Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München |
| 22.01.2013 | Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation in München |

23.01.2013	Arbeitskreis Planen und Bauen in München
24.01.2013	Arbeitskreis Finanzen in München
25.01.2013	Finanzausschuss in München
29.01.2013	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
31.01.2013	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Augsburg
01.02.2013	Schulausschuss in München
06.02.2013	Bau- und Planungsausschuss in München
19.02.2013	Vorstand in München
21.02.2013	Pressekonferenz in München
28.02.2013	Kulturausschuss in München
12.03.2013	Verwaltungs- und Rechtsausschuss in München
18.03.2013	Bezirksversammlung Unterfranken in Würth a. Main
19.03.2013	Gesundheitsausschuss in Weiden
22.03.2013	Schulausschuss in München
11.04.2013	Umweltausschuss
11.04.2013	Arbeitskreis Finanzen in München
12.04.2013	Finanzausschuss in München
12.04.2013	Arbeitskreis Organisation in München
17.04.2013	Wirtschafts- und Verkehrsausschuss in Deggendorf
19.04.2013	Arbeitskreis Personal in München
24./25.04.2013	Forstausschuss in Schongau
30.04.2013	Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder in München
13./14.05.2013	Vorstand in Berlin – Bayerische Vertretung
16.05.2013	Pressekonferenz in München

abgeschlossen am 14. November 2012